



öffentliche Sitzung

26.09.2022

Gemeinderat Langenargen

AZ: 131.311
SV Nr. 2022/152

Ersteller: Peter Hinkel

Neubau des Feuerwehrhauses in Langenargen

hier: Planvorstellung Feuerwehrhaus und Zuschussbeantragung

Beschlussvorschlag:

- 1. Die vom planenden Architekturbüro Lanz und Schwager aus Konstanz vorgestellte Planung wird befürwortet.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt mit den vorliegenden Plänen, die zur Beantragung des Zuschusses für das Feuerwehrhaus erforderliche Bauvoranfrage zur Genehmigung vorzubereiten und das Verfahren in die Wege zu leiten.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage, nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen, herzustellen.**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Langenargen beabsichtigt das bestehende Feuerwehrhaus teilweise abzurechen und einen entsprechenden neuen Gebäudeteil zu erstellen. Die Planung wurde gegenüber der ursprünglichen Planung – Komplettneubau - überarbeitet und geändert. In Absprache mit der Feuerwehr, der Verwaltung und dem Gremium wurde der nun als Plan für eine Bauvoranfrage vorliegende Baukörper und die entsprechende Lage auf dem Grundstück entwickelt. Das Büro Lanz und Schwager wird in der Sitzung die Planfassung vorstellen, die Gegenstand einer Bauvoranfrage werden soll. Diese Bauvoranfrage muss für die Beantragung des Feuerwehrezuschusses in genehmigter Fas-

sung vorliegen. Das Land Baden-Württemberg fördert auf Antrag den Bau von 5 Stellplätzen (Boxen) im Zuge des Neubaus des Feuerwehrhauses Langenargen mittels einer Zuwendung nach der "Verwaltungsvorschrift Zuwendung Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu)". Diese Zuwendung als Festbetragsfinanzierung beträgt 275.000 €. Um diese Mittel abzurufen ist bis Mitte November 2022 ein Förderantrag durch die Gemeinde Langenargen an das Landratsamt Bodenseekreis zu stellen. Diesem Antrag ist ein positiv genehmigter Bauvorbescheid durch das Baurechtsamt in Oberdorf beizufügen.

Auf Grund dieser Terminvorgabe schlägt die Verwaltung vor, den heute vorgestellten Planungen die Zustimmung zu erteilen und die Verwaltung zu beauftragen, eine formelle Bauvoranfrage zum Neubau des Feuerwehrhauses beim Gemeindeverwaltungsverband vorzulegen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen hierzu herzustellen und in Abstimmung mit dem Baurechtsamt einen Genehmigung dieser Bauvoranfrage herbeizuführen.

Das Planungsbüro Lanz und Schwager wird in der Zwischenzeit bis zur Zuschusserstellung die Planung des Feuerwehrhauses vorantreiben und zum Zeitpunkt der Zuschussbeantragung weiter entwickelte Pläne mit detaillierteren Darstellungen vorlegen können. Um die Beantragung des Zuschusses nicht durch Zeitablauf zu gefährden, schlägt die Verwaltung vor, das Verfahren, wie vorbeschrieben, durchzuführen und auf Grund der vorliegenden Planungen eine Bauvoranfrage zur Genehmigung einzureichen.

Die Mittel für den Neubau des Feuerwehrhauses sind bei Kostenträger 12600001 bereitgestellt.

Kosten/Finanzierung:

Die Mittel zum Neubau des Feuerwehrhauses stehen in der Haushaltsplanung bei Kostenträger 12600001, Investitionsnummer I-1260-003 zur Verfügung.

Anlagen:

FLA 220914 VE

Beteiligte Bereiche:

Ortsbauamt

Bürgermeister
Finanzverwaltung
Hauptamt